

Eine Verschmelzung der beiden größten deutschen Handlungsgehilfenverbände. — Über eine Verschmelzung der beiden größten deutschen Handlungsgehilfenverbände, des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes mit dem Sitz in Hamburg und des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, der seinen Sitz in Leipzig hat, schweben zurzeit Verhandlungen. Am Sonntag den 26. d. M. hielten die Aufsichtsräte und die Verwaltungsmitglieder beider Verbände in Berlin eine gemeinsame Sitzung ab. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Kommission einzusetzen, die über die Grundzüge beraten soll, unter denen eine Verschmelzung geschehen kann.

Die Verbandsblätter des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen geben Kenntnis von den Verhandlungen durch die folgende Erklärung, die von den Führern beider Verbände, Reichstagsabgeordnetem Schack-Hamburg und Hiller-Leipzig, sowie von den übrigen Teilnehmern der Berliner Konferenz unterzeichnet ist:

„Kurz bevor die Verbandsblätter in die Maschine gehen, geben wir in der durch die Eile gebotenen knappsten Form Kenntnis von einem Abkommen zwischen uns und dem Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband, das wir nach langer, reiflicher Beratung getroffen haben und von dem wir hoffen, daß es den Interessen des gesamten deutschen Handlungsgehilfenstandes und damit denen unserer Mitglieder in jeder Weise entspricht. Der Kampf der Verbände hört damit auf, die zersplitterten Kräfte widmen sich gemeinsam den großen Aufgaben des Standes. Das Abkommen lautet:

„In der klaren Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen und die ihrem Stande drohenden Gefahren ein einheitlicheres Zusammenfassen der in der Handlungsgehilfenbewegung vorhandenen Kräfte gebieterisch verlangen, haben sich die unterzeichneten Mitglieder des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) und des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes (Sitz Hamburg) einmütig entschlossen, als Ergebnis einer von beiden Seiten zwanglos eingeleiteten und am 26. Januar 1908 in Berlin abgehaltenen Besprechung die leitenden Körperschaften ihrer Verbände aufzufordern, ohne Verzug die erforderlichen Schritte zur Erörterung einer Interessengemeinschaft mit dem sobald als möglich zu erstrebenden Endziel eines völligen Zusammenschlusses beider Verbände vorzunehmen. Wir sind überzeugt, daß die Beseitigung der diesem Ziele entgegenstehenden Schwierigkeiten gelingen wird, wenn die leitenden Körperschaften und die Mitglieder beider Verbände überall das gleiche Maß von Verantwortlichkeitsgefühl für die Interessen des ganzen Standes an den Tag legen werden, das uns bei der Abfassung und Unterzeichnung dieses Aufrufes geleitet hat.“

Schon vor einigen Jahren waren Verhandlungen zwischen beiden Verbänden angeknüpft, die eine Verschmelzung anbahnen sollten. Damals zerschlug sich jedoch die Sache. Wie wir hören, sind jetzt die Aussichten für die Durchführung der Verschmelzung recht gut. In den Kreisen der Handlungsgehilfen würde man es jedenfalls mit großer Freude begrüßen, wenn die beiden großen Verbände, statt wie bisher sich gegenseitig in bitterer Fehde zu bekämpfen, künftig gemeinsam die Interessen, zu deren Vertretung sie berufen sind, wahren würden.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

* **Entwurf eines Gesetzes betreffend Erleichterung des Wechselprotestes.** (Vgl. Nr. 277 d. Bl.) — Die Reichstagskommission hat am 22. d. M. den ihr vom Reichstage zur Beratung überwiesenen Gesetzentwurf betreffend die Erleichterung des Wechselprotestes in zweiter Lesung angenommen.

* **Remittendenfaktur-Vordrucke D.-M. 1908.** (Vgl. 1907, Nr. 291, 293—303, 1908, Nr. 1—23 d. Bl.) — Weitere Eingänge: Fel. Rauch's Buchhandlung, Jansbrud; „Teutonia-Verlag“, Leipzig; Alfred Unger, Berlin.

* **Gerichtsverhandlung.** — Vor dem Oberbayerischen Schwurgericht in München stand dieser Tage die Anklage gegen den Schriftsteller Dr. Blei und den Verleger Hans von Weber wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, verübt durch die Presse, zur Ver-

handlung. Die Anklage des Staatsanwalts richtete sich gegen die Schriften: „Lustwäldchen“, „Amethyst“ und „Fanny Hill“.

Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen. Der Staatsanwalt beantragte hierauf die Freisprechung der Angeklagten, gleichzeitig aber die Einziehung der beschlagnahmten Schriften, da sie objektiv unzüchtig seien und die Verfolgung einer bestimmten Person hierwegen nicht möglich sei. Die Verteidiger traten diesem letzteren Antrag des Staatsanwalts entgegen. Das Urteil lautete auf Freisprechung der Angeklagten, Einziehung des Romans „Fanny Hill“ und Freigabe des „Amethyst“ und des „Lustwäldchens“.

Personalmeldungen.

* **Auszeichnung.** — Dem I. Schriftführer im Vorstande des Börsenvereins Herrn Karl Siegismund in Berlin ist von Seiner Majestät dem Kaiser die Denkmünze aus Stahl am schwarz-weiß-roten Bande in Anerkennung seiner Verdienste anlässlich des Aufstands in Südwestafrika verliehen worden.

* Gestorben:

am 29. Januar nach kurzer Krankheit der Buchhändler Herr Rudolf Klemm, Inhaber der hochangesehenen Kommissions- und Verlagsbuchhandlung Otto Klemm in Leipzig.

Eine Lungenentzündung hat den allgemein hochgeachteten und beliebten Kollegen nach nur achttägiger Krankheit im besten Mannesalter jäh dahingerafft. Nach dem am 29. Oktober 1879 erfolgten Tode des Vaters Otto Alexander Klemm übernahm er am 8. November 1879 gemeinsam mit seinem älteren Bruder Alfons das am 1. Juli 1845 gegründete Geschäft, das damals neben dem Kommissionsgeschäft auch ein bedeutendes Sortiment führte (am 20. November 1889 an Alfred Hahn übergegangen). Seit 11. November 1886 stand ihm auch ein dritter Bruder, Herr Hermann Otto Klemm, als Mitinhaber der Firma zur Seite. Herr Alfons Klemm starb am 14. Februar 1891. Herr Hermann Otto Klemm schied am 1. April 1897 aus der Firma aus; seitdem war der jetzt Verstorbene alleiniger Inhaber und Leiter des großen Kommissions- und Verlagsgeschäfts. In ihm ist ein hochachtbarer Kollege unerwartet von uns geschieden, ein umsichtiger, gewissenhafter, unermüdet arbeitender Geschäftsmann, bescheiden und anspruchslos, der im öffentlichen Leben des Berufs zwar selten hervorgetreten ist, gleichwohl durch seine liebenswürdige Persönlichkeit sich in der Kollegenwelt viele aufrichtige Freunde gewonnen hat, allgemein bekannt und beliebt war. — Die Nachricht von seinem Hinscheiden wird im Leipziger und nicht minder in weiten Kreisen des gesamten Deutschen Buchhandels aufrichtiger Teilnahme beggnet; sein Andenken wird in Ehren gepflegt werden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Erhöhung des Verleger-Rabatts.

(Vgl. Nr. 4, 7, 9, 10, 14, 17, 23 d. Bl.)

Daß eine Erhöhung des Verleger-Rabatts die einzige Möglichkeit bietet, das gesunde und solide Sortiment zu erhalten, liegt auf der Hand und ist nach jeder Richtung hin bereits genügend begründet worden; um so mehr muß die Anschauung des Herrn Dr. Ruprecht in Erstaunen setzen. Wenn er die Befürchtung ausspricht, daß infolge der Rabatt-Erhöhung sich Buchhändler finden würden, die neue Exemplare für alte verkaufen, so sei ihm erwidert, daß es schon seit Jahren unreele Firmen gibt, vorzugsweise in den Großstädten, die auf so unanständige Weise die Buchhändler-Bestimmungen zu umgehen und dadurch ihren Umsatz zu erhöhen versuchen. Daß sich aber die Anzahl dieser sehr ehrenwerten Standesgenossen nun bedeutend vermehren würde, halte ich nicht für wahrscheinlich, wenn der Buchhändler-Börsenverein, sobald ihm diese Firmen namhaft gemacht werden, seine Schuldigkeit tut. Jedenfalls ist aber diese Gefahr durchaus kein genügender Grund, um die für das ganze deutsche solide Sortiment so überaus notwendige Reform zu inhibieren!

Berlin, 27. Januar 1908.

Rudolf Herzberg.